
MARKTGEMEINDE KALTENLEUTGEBEN

6.10.2023

HERZLICH WILLKOMMEN!

Mein Auftrag: Strategie für die mittelfristige
Leistungsfähigkeit des aktuellen Haushaltes inkl. NVA
(1.+2.) 2023

Unser Programm

- Kurzbewertung 2. NVA hinsichtlich der Gesamtlage
- Abriss Leistungsfähigkeit - Finanzierbarkeit
- Aussagefähige und nicht aussagefähige Kennzahlen aus Sicht der Nachhaltigkeit



Vorstellung

Andreas Parrer, Jahrgang 1968, Ingenieur der Elektrotechnik. Beruflich zunächst 18 Jahre als Projektmanager im internationalen Anlagenbau mit Fachschwerpunkt Kostenrechnung tätig.

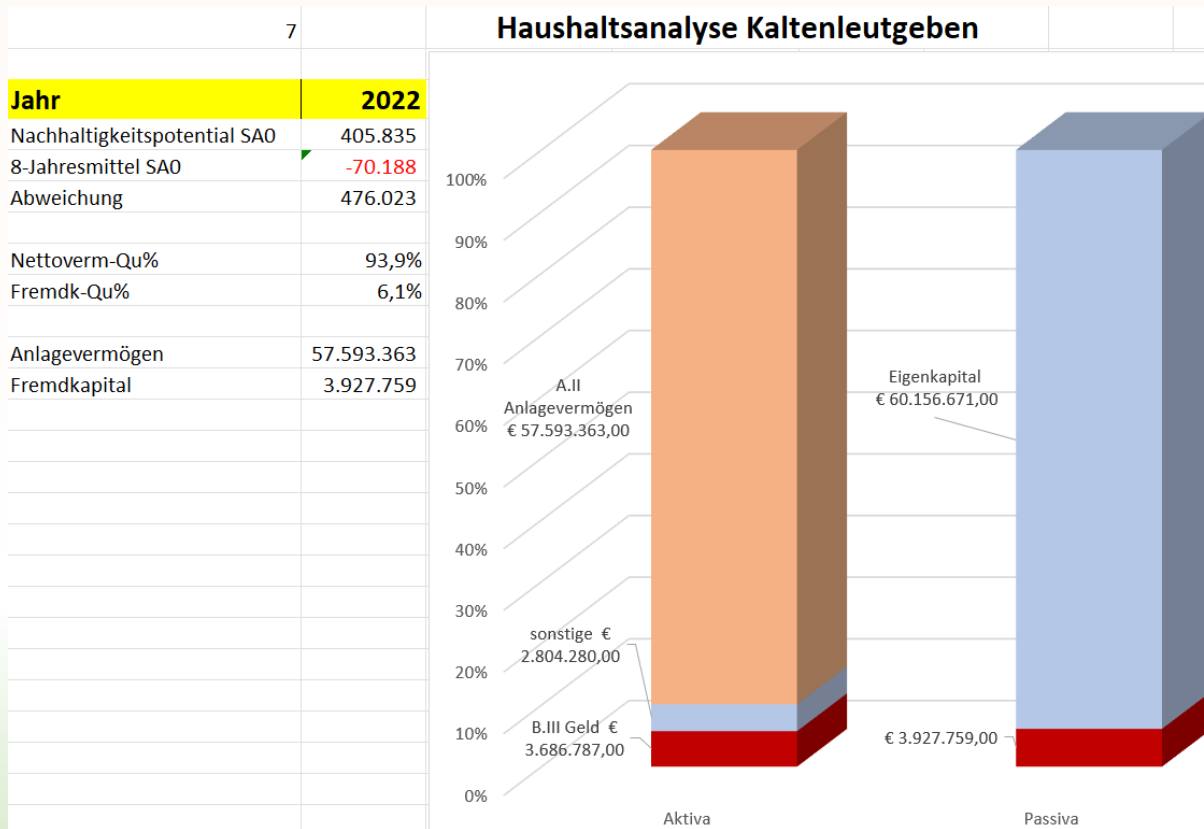
Gemeinderat in den Jahren 1995 bis 2015 in Baden bei Wien, davon 5 Jahre als Finanzreferent der Stadtregierung.

Seit 2017 freiberuflicher Finanzreferent, Organisationsberater und Vortragender für zahlreiche NGO's, Gemeinden und deren MandatarInnen.

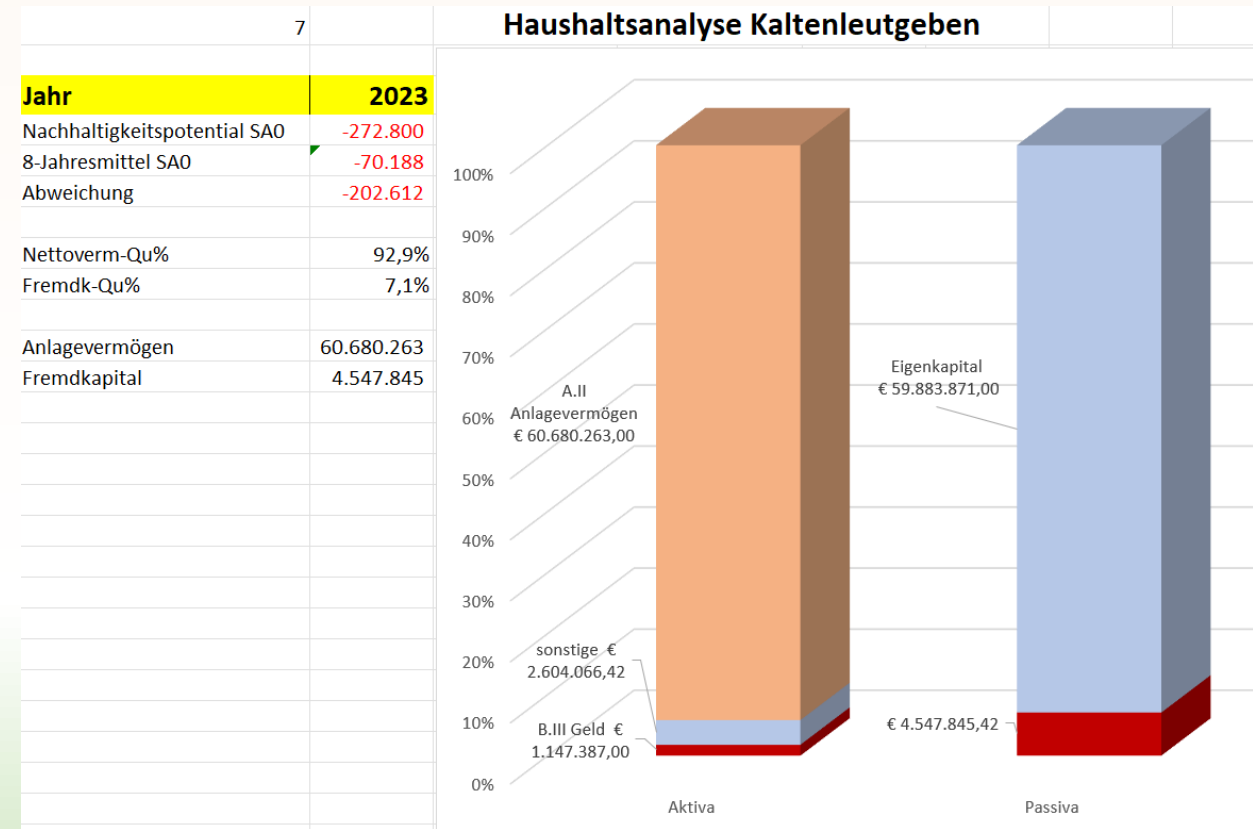
<https://gemeindefinanzen.net>

Globale Veränderung – Gesamtvermögen

2022 RA:



2023 inkl. NVA 2:



Ist das alles leistbar? (und was ist das eigentlich)

Allgemein übliche Definition: Nicht mehr ausgeben als einnehmen.

Und das stimmt auch so, ohne wenn und aber. Nur: was bedeutet „einnehmen“ und „ausgeben“.

Einnahmen und Ausgaben

„Einnehmen“ bedeutet alles, was das eigene (selbst finanzierte) Vermögen steigert und „ausgeben“ alles, was das eigene Vermögen schmälert. Zum eigenen Vermögen (Nettovermögen im Vermögenshaushalt) gehören finanzierungswirksame Einnahmen und Ausgaben, aber auch zahlreiche „nicht finanzierungswirksame Einnahmen + Ausgaben“ wie Beteiligungsgewinne, zeitliche Wertverluste, uneinbringliche Forderungen, verderbende Ware, Schäden durch Unwetter und andere Katastrophen und Rückstellungen.

Alle Einnahmen und Ausgaben stellt der Ergebnishaushalt dar: die Veränderung des eigenen Vermögens (Nettovermögen).

Investitionen sind keine Ausgaben. Auch Schuldaufnahmen/-tilgungen sind keine Einnahmen/Ausgaben. Sie verändern nicht das Nettovermögen (und sind daher ebenfalls nicht Bestandteil des Ergebnishaushaltes).

Einzahlung und Auszahlung

Alle Ein-/Auszahlungen stellt der Finanzierungshaushalt dar: die Veränderung der liquiden Mittel (des Geldbestandes).

Die ursprüngliche Frage besteht somit aus 2 Fragen!

1. Ob etwas leistbar ist (nicht mehr Ausgaben als Einnahmen), sagt der Ergebnishaushalt
2. Ob etwas finanzierbar ist (nicht mehr Auszahlungen als Einzahlungen), sagt der Finanzierungshaushalt

Haushalte können ohne weiteres finanzierbar, und trotzdem nicht leistbar sein. Sie können aber auch leistbar und nicht finanzierbar sein.

Nachhaltig ist ein Haushalt, in dem laufender Betrieb + Investitionen leistbar UND finanzierbar sind.

Da der HH von Kaltenleutgeben eine sehr gute Nettovermögensquote hat, gilt zusätzlich: ein leistbarer Haushalt wird immer finanzierbar sein. Die zentrale Kennzahl ist also der SA0.

Zentrale Kennzahl für die Leistbarkeit (und somit die langfristige Nachhaltigkeit): SA0 = -272.800 (Verlust)

Erfüllt:



Zentrale Kennzahl für die Finanzierbarkeit (und somit für die momentane Durchführbarkeit): SA5 = -2.539.400 (Abbau von ZMR) -> sind diese vorhanden: ja (siehe RA 2022, Pos. B.III Vermögensrechnung)

Erfüllt:



Der HH von Kaltenleutgeben ist finanzierbar aber mittelfristig nicht leistbar.

Was bedeutet ein negativer SA0?

| VHH | Ende 2023 | Ende 2024 | Ende 2025 | Ende 2026 | Ende 2027 |
|------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| A.II Anlagevermögen | € 60.680.263 | € 63.719.963 | € 65.564.863 | € 64.822.763 | € 64.006.963 |
| sonstige | € 2.604.066 | € 2.629.066 | € 2.643.166 | € 2.662.566 | € 2.676.566 |
| B.III Geld | € 1.147.387 | € 744.687 | € 520.187 | € 212.487 | € 387 |
| Summe Aktiva | € 64.431.716 | € 67.093.716 | € 68.728.216 | € 67.697.816 | € 66.683.916 |
| C+D Nettovermögen (EK) | € 59.883.871 | € 59.564.271 | € 59.181.571 | € 58.766.871 | € 58.305.271 |
| E+F Fremdkapital | € 4.547.845 | € 7.529.445 | € 9.546.645 | € 8.930.945 | € 8.378.645 |
| Summe Passiva | € 64.431.716 | € 67.093.716 | € 68.728.216 | € 67.697.816 | € 66.683.916 |
| | Budget | | MFP | | |
| EHH: | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| SA0 | -€ 272.800 | -€ 319.600 | -€ 382.700 | -€ 414.700 | -€ 461.600 |
| MVAG 2226 (Afa+Rückst) | € 920.100 | € 889.900 | € 854.700 | € 841.700 | € 835.400 |
| FHH: | | | | | |
| SA2 (investiver HH) | -€ 4.007.000 | -€ 3.929.600 | -€ 2.699.600 | -€ 99.600 | -€ 19.600 |
| SA4 (Finanzierungstätigkeit) | € 823.800 | € 2.981.600 | € 2.017.200 | -€ 615.700 | -€ 552.300 |
| SA5 (Eigene ZMB Veränd) | -€ 2.539.400 | -€ 402.700 | -€ 224.500 | -€ 307.700 | -€ 212.100 |
| EK Quote | 92,9% | 88,8% | 86,1% | 86,8% | 87,4% |
| FK Quote | 7,1% | 11,2% | 13,9% | 13,2% | 12,6% |

Kurzfristig gar nichts.

Langfristig: Die dzt. geleisteten Aufgaben sind in ferner Zukunft dann auch einmal nicht mehr finanzierbar.

Die Aufgabe für einen leistbaren Haushalt:

Ergebnishaushalt so umsteuern, dass SA \geq (größer/gleich) 0 wird.

Maßnahmen zur Herstellung eines leistbaren Haushaltes

Laufender Haushalt: mehr Einnahmen, weniger Ausgaben

Auswirkung: SA0 wird besser, bis SA0 ≥ 0 erreicht ist

Bewertung stiller Reserven

Auswirkung: SA0 bleibt zwar gleich (negativ), bei passender Größenordnung der stillen Reserven beeinträchtigt dies aber die Leistbarkeit (Nachhaltigkeit) nicht.

Stille Reserven sind in der VRV nicht vorgesehen. Die Gemeinde muss sie selbst ermitteln, um zu einer qualifizierten Aussage zu kommen. Jedenfalls müsste ein korrekter „SA00“ als SA0 – minus stille Reserven gerechnet werden.

Nicht geeignet: Haushaltsrücklagen auflösen.

Haushaltsrücklagen existieren nicht. Sie sind ein reiner Papiertiger -> siehe Excel-Demo

Wenn, dann existieren Zahlungsmittelreserven. Diese sind aber Teil der Finanzierungsrechnung, nicht des SA0 (EHH). Der dzt. gerechnete SA00 als SA0 minus Haushaltsrücklagen ist wirtschaftlich ohne jede Aussage.

Laufender Haushalt: mehr Einnahmen, weniger Ausgaben

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Erträge aus eigenen Abgaben
Erträge aus Ertragsanteilen
Erträge aus Gebühren
Erträge aus Leistungen
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge

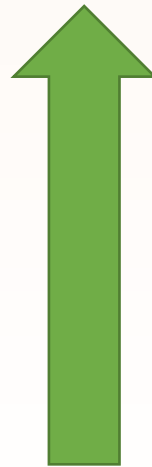
Erträge aus Transfers

Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts
Transferertrag von Beteiligungen
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)
Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter
Transferertrag vom Ausland
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft
Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag

Finanzerträge

Erträge aus Zinsen
Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft
Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben
Sonstige Finanzerträge
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge

Einnahmen



Ausgaben



Personalaufwand

Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)
Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand
Sonstiger Personalaufwand
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand

Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Leasing- und Mietaufwand
Instandhaltung
Sonstiger Sachaufwand
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand

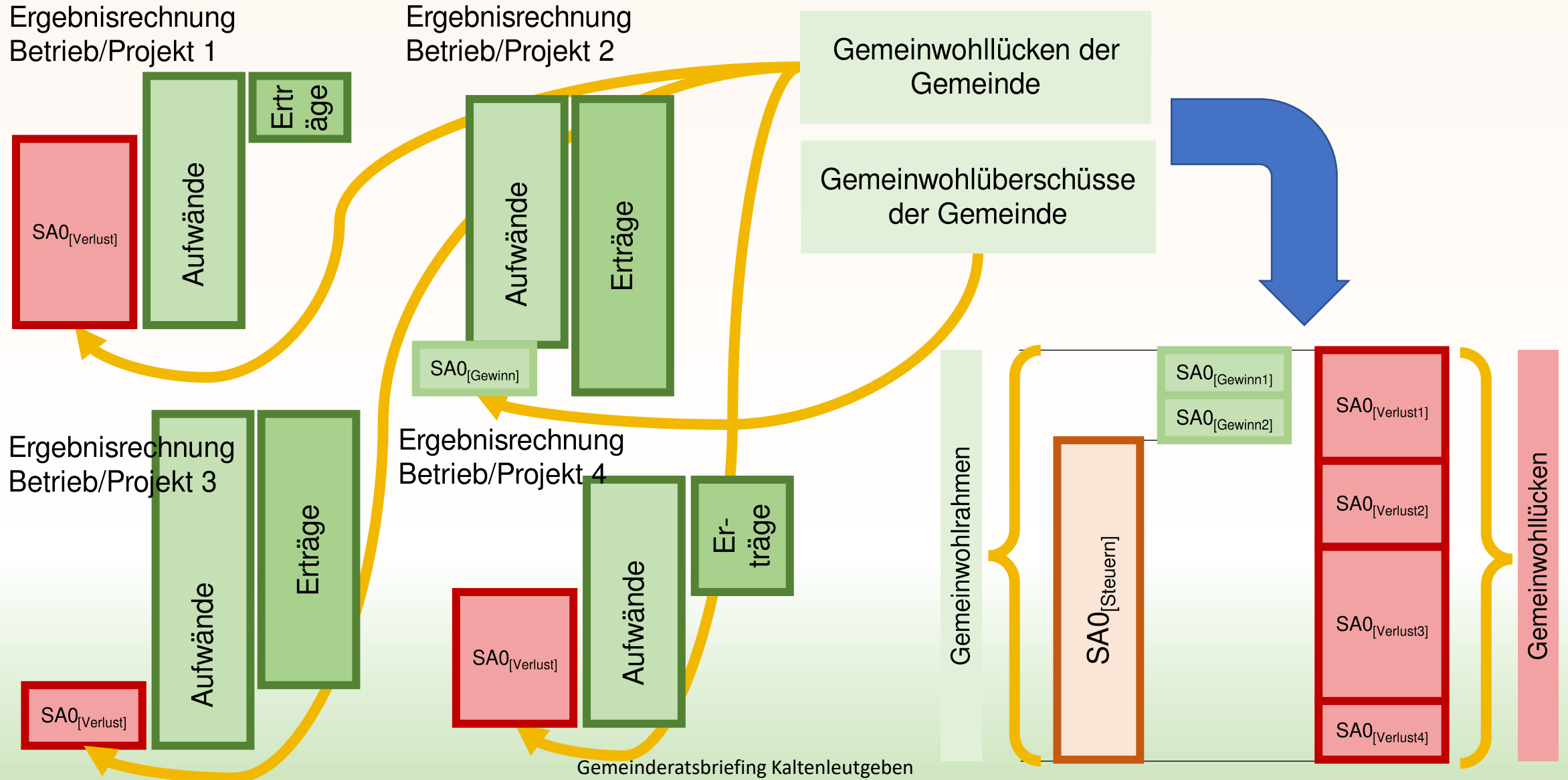
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)

Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts
Transferaufwand an Beteiligungen
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)
Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter
Transferaufwand an das Ausland
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand

Finanzaufwand

Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstr
Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft
Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft
Sonstiger Finanzaufwand
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand

Investitionen: betriebswirtschaftliche KR (Folgekostenrechnung)



Bewertung stiller Reserven

Vorgangsweise

- Bewertung aller Sachanlagen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer, abhängig von:
- Erhaltungszustand
- Tatsächlicher Ausführung
- Ist tatsächliche Nutzungsdauer höher als die buchmäßige Nutzungsdauer, kann für die Jahre dazwischen die Afa gespart werden -> die Sachanlage ist ja weiter nutzbar, ohne dass dafür durch Renovierung bezahlt werden muss
- Diese Einsparungsbeträge ergeben die stillen Reserven und dürfen mit dem SA0 (in diesen Jahren) gegengerechnet werden

Ergebnis kann auch negativ sein (stille Lasten). In jedem Fall ist aber so eine Rechnung ein weiterer Beitrag zur Kostenwahrheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!